

Vorlage Nr.: V1243/16  
Datum: 9. August 2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	(federführend) beschließend

**Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr**

### Gegenstand:

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet  
„Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2025,,

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 7,94 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,65 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V 620-16-2000 vom 13. Juli 2000
- V3974-SR78-04 vom 1. Juli 2004
- V0186/09 vom 6. Mai 2010
- V2742/14 vom 11./12. Dezember 2014
- V1128/16 vom 23./24. Juni 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Siehe Anlage 2

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Beschlusserfordernis**

Das Programm Soziale Stadt (SSP) wird vom Bund mit einer inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung ab dem Jahr 2016 fortgeführt. Der Freistaat Sachsen hat deshalb das bestehende Bund-Länder- Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ 2015 geschlossen und für das Programmjahr 2016 neu ausgeschrieben. Mit der Programmausschreibung vom 28. Oktober 2015 sind die sächsischen Städte und Gemeinden verpflichtet, auch Neuanträge für die Gebiete einzureichen, wo die Weiterführung einer Förderung im Programm Soziale Stadt erforderlich ist.

Grundvoraussetzungen für eine Neuaufnahme in das Programm Soziale Stadt sind eine vom Stadtrat beschlossene Fördergebietsabgrenzung und ein Entwicklungskonzept nach § 171 e BauGB. Die Fördergebietsgrenze für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ wurde vom Stadtrat am 23./24. Juni 2016 beschlossen (V1128/16). Mit der jetzigen Vorlage soll das Entwicklungskonzept mit den in der Programmausschreibung definierten Handlungsfeldern Wohnen, Nachhaltigkeit und Infrastruktur als integrativer Handlungsrahmen zur Gebietsentwicklung beschlossen werden.

Bereits im Dezember 2014 wurde durch den Stadtrat ein fortgeschriebenes Integriertes Handlungskonzept für das bisherige Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum bis 2020 beschlossen. Die in diesem Zusammenhang formulierten Leitbilder, Gebietsentwicklungsstrategien und Ziele für den Bereich „Prohlis“ innerhalb des bisherigen Gesamtgebietes sind grundsätzlich aktuell. Das jetzige Entwicklungskonzept für das SSP-Gebiet Dresden-Prohlis greift diese auf und stellt somit eine Fortschreibung des bisherigen Integrierten Handlungskonzeptes für diesen Bereich dar.

**2. Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung 2016 bis 2025 (Beschlusspunkt 1)****2.1 Ausgangssituation**

Prohlis ist nach Gorbitz das zweitgrößte Fördergebiet der Landeshauptstadt Dresden im neugestarteten Programm „Soziale Stadt“. Mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000 hat dieser Stadtteil eine bedeutende Funktion als Wohnstandort in Dresden.

Prohlis ist seit vielen Jahren Fördergebiet in Städtebauförderprogrammen, da dieses Gebiet nach 1990 im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung sowohl städtebauliche als auch soziodemografische Missstände aufwies. Bereits von 1993 bis 2003 wurde die städtebauliche Entwicklung von Prohlis durch Fördermittel aus dem Programm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ positiv gestaltet. Insbesondere zählen dazu die Maßnahmen zur Gestaltung der Gamigstraße, der Prohliser Allee und der Georg-Palitzsch-Straße, die Sanierung des Kinder- und Jugendhauses „Mareicke“, der Neubau des Jugendhauses Prohlis und verschiedene Aufwertungsmaßnahmen in den Wohnhöfen. Im Zeitraum von 2003 bis 2013 konnten mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ Aufwertungsmaßnahmen realisiert werden. Die Bedeutungsvollste ist die Gestaltung des Albert-Wolf-Platzes mit dem Pus-teblumenbrunnen, die zur Imageverbesserung mit Wirkung über den Stadtteil hinaus beitrug.

Prohlis wurde 2000 als Schwerpunktbereich innerhalb des noch bestehenden Gesamtfördergebietes Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben aufgrund der städtebaulichen und sozialen Defizite im Vergleich zur Gesamtstadt in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die damit verbundene positive Einflussnahme und Bedeutung dieses Programms für die Stadtteilentwicklung wird u. a. mit der Realisierung der Straßenbaumaßnahmen Niedersedlitzer-/Senftenberger Straße, der Aufwertungen der Freiflächenbereiche entlang der Prohliser Allee und des Prohliser Wäldchens, der Sanierung des Palitzschhofes sowie dem Neubau der BMX-Anlage deutlich (siehe 5.4.1 Anlage 1).

Trotz der vorgenannten positiven Akzente ist Prohlis mit einem Negativimage besetzt. Die Ergebnisse der aktuellen Sozialstrukturanalyse von SAS GbR aus dem Jahr 2015/2016 zeigen auf, dass dieser Stadtteil nicht dem positiven Entwicklungstrend der Gesamtstadt folgt, sondern sich die soziale Segregation verstärkt hat. Die Sozialindikatoren zeigen nachteilige Standortbedingungen sowie eine Konzentration von Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen. So ist in Prohlis ein dreifach höherer Anteil von Arbeitslosen, SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern zu verzeichnen. Neue und zusätzliche Herausforderung ist dabei die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Gebiet. Prohlis weist somit nach wie vor gravierende Benachteiligungen im gesamtstädtischen Vergleich auf.

Die soziale Stabilisierung, die Weiterführung der städtebaulichen Aufwertung und die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung sind Ziele des Neustarts „Soziale Stadt“ in Prohlis, um eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, eine Verbesserung der Generationengerechtigkeit und Integration aller Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Mit der Beendigung des bisherigen Programms „Soziale Stadt“ stehen Altbewilligungen für Prohlis nur noch bis 2019 für einzelne Maßnahmen zur Verfügung. Damit können nur wenige Maßnahmen aus dem bisher beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept 2014“ realisiert werden. Dazu gehören der Ersatzneubau des Kinder und Jugendhauses PIXEL, die Freiflächengestaltung vor den Hochhäusern Gamigstraße 20/22, das Quartiersmanagement 2016/2017 und der Verfügungsfonds 2016. Zur Erreichung der beschlossenen Entwicklungsziele ist die Beantragung und Aufnahme von Prohlis als eigenständiges Fördergebiet im neu gestarteten Programm „Soziale Stadt“ erforderlich. Das Entwicklungskonzept (Anlage 1) ist dabei Grundvoraussetzung. Handlungsstrategien, Zielstellungen und Maßnahmen sind - wie beim bisherigen „Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt“ - konsequent aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK Zukunft Dresden 2025+) sowie gesamtstädtischen Konzeptionen und Fachplanungen abgeleitet.

## **2.2 Gebietscharakteristik**

Größe: 152,93 ha

Wohnungen: 9.168 (Stand: 31. Dezember 2014)

Wohnungsleerstand: 5,9 Prozent (Gesamtstadt: 6,8 Prozent - Stand: 31. Dezember 2014)

Einwohnerinnen/Einwohner: 15.240 (Stand: 31. Dezember 2014)

Besonderheit: Stadtrandlage mit guter verkehrsinfrastruktureller Anbindung zum Stadtzentrum und Umland; Prohlis wird auch als Dresdens „Tor zur Sächsischen Schweiz“ bezeichnet

### 2.3 Sanierungsstand

Im Ergebnis der Sozialstrukturanalyse 2015/2016 von SAS GbR wurde infolge getätigter Sanierungsmaßnahmen durch die Wohnungseigentümer in Prohlis eine Verbesserung des Wohngebäudesanierungsstandes erreicht. Waren 2012 noch rund 57 Prozent der Wohngebäude unsaniert, betrug dieser Anteil 2015 rund 20 Prozent. Das sind überwiegend die 17-Geschosser im Bestand der Vonovia SE. Bei den Angaben zum Sanierungsstand ist zu beachten, dass in den Bevölkerungsbefragungen oft Sanierung mit Instandsetzung gleichgesetzt wird. Deshalb orientieren sich die Angaben in der Sozialstrukturanalyse und im Entwicklungskonzept an den Aussagen der Wohnungseigentümer – hauptsächlich Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e. G. und Vonovia SE. Weiterhin ist bei der Betrachtung der Wohnungssanierungsstände in Prohlis nicht unwesentlich, dass im Bestand der Vonovia SE für rund 57 Prozent der Wohnungen städtische Belegungsrechte bestehen, bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand in Prohlis sind das rund 22 Prozent (siehe Anlage 1, 4.3). Die Sicherung und Erhaltung sozialverträglicher Mieten sind somit in Prohlis ein Thema bei der Entscheidung über den Sanierungsgrad der Wohnungen.

Gegenwärtig sind rund 30 Prozent der öffentlichen Gebäude/Gemeinbedarfseinrichtungen in Prohlis unsaniert bzw. energetisch nicht saniert. Der unsanierte Anteil an Flächen im öffentlichen Raum beträgt momentan rund 20 Prozent (Erhebungen des Stadtplanungsamtes 2015 im Rahmen der Bundesevaluierung zum Programm „Soziale Stadt“ – elektronisches Monitoring).

### 2.4 Bevölkerung und Sozialindikatoren

Die Bevölkerungszahl hat sich nach dem drastischen Rückgang nach 1990 seit 2012 auf über 15.000 stabilisiert und ist sogar leicht wieder auf 15.240 gestiegen (Stand: 31. Dezember 2014). Nach den Sozialstrukturanalyseergebnissen von 2015/2016 kann in den nächsten Jahren für Prohlis von einem weiteren moderaten Anstieg ausgegangen werden.

In Prohlis leben überdurchschnittlich mehr ältere Menschen im Vergleich zur Gesamtstadt. Der Anteil der über 60-Jährigen beträgt in Prohlis über 36 Prozent (Landeshauptstadt Dresden: rund 27 Prozent, Stand 31. Dezember 2014). Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept sind deshalb die Anforderungen dieser Bevölkerungsgruppe besonders zu berücksichtigen.

Im Vergleich zur Gesamtstadt sind in Prohlis große Bevölkerungsgruppen schon seit Jahren auf Transferleistungen angewiesen. Über ein Drittel der unter 65-Jährigen bezieht Leistungen nach SGB II, der Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug liegt bei rund 57 Prozent – das ist nach dem SSP-Gebiet Am Koitschgraben der zweithöchste Wert (Stand: 31. Dezember 2014). Der Anteil Alleinerziehender ist wesentlich höher im Vergleich zur Gesamtstadt. Obwohl die Arbeitslosenquote seit 2012 in Prohlis etwas sank, damit eine Stabilisierung als positiver Trend im bisherigen Durchführungszeitraum der „Sozialen Stadt“ zu verzeichnen ist, liegt sie immer noch mit über 17 Prozent fast dreimal so hoch im Vergleich zur Gesamtstadt (Stand: 31. Dezember 2014). Besonders gravierend ist der über 3,5fach höhere Anteil Jugendarbeitslosigkeit im Stadtvergleich.

Für Prohlis besteht eine Verfestigung prekärer sozialer Situationen. Die schon vorhandenen Problemlagen werden durch die mit der Unterbringung von Asylsuchenden verbundenen neuen Herausforderungen verschärft. Mit den im Entwicklungskonzept unter 4.1 bis 4.3 dargestellten

Indikatoren wird eine deutliche Benachteiligung des SSP-Gebietes Prohlis gegenüber der Gesamtstadt nachgewiesen. Deshalb ist eine weitere Begleitung und Unterstützung dieses Gebietes im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ dringend erforderlich.

## 2.5 Wirtschaft

In Prohlis dominiert die Wohnungswirtschaft. Die stärkste Branche im Gewerbe-/Dienstleistungsbereich wird durch Gesundheitsdienstleistungen bestimmt (rund 30 Prozent). Insbesondere sind für den wachsenden Anteil von älteren Menschen in Prohlis aber auch für Familien die medizinischen und Pflegedienstleistungen sowie die Angebote für Waren des täglichen Bedarfs zu erhalten und weiter barrierefrei zu gestalten.

Darüber hinaus gibt es eine vielfältige Mischung an Unternehmen und Einrichtungen, die in Erdgeschosszonen an der Prohliser Allee oder in anderen Quartieren von Prohlis angesiedelt sind. Fest etabliert mit positiver Wirkung auf den Stadtteil hat sich das Prohlis-Center am Jacob-Winter-Platz. Mit seinem auf die Bedarfe der Prohliser Bewohnerschaft abgestimmten Branchenmix, den mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln ansprechend gestalteten Außenanlagen, einem Platz für Stadtteilstellen und für den Wochenmarkt, dem Sitz des Ortsamtes Prohlis und der Bibliothek hat sich dieser Bereich insgesamt zum lebendigen Zentrum von Prohlis entwickelt.

## 2.6 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände

### 2.6.1 Handlungsfeld I – Wohnen

(Verbesserung der Wohnqualität- Aufwertung Wohnsubstanz, des Wohnumfeldes, Nutzungsvielfalt)

**Das Leitbild Nachhaltiger Lebensstandort: „Stärkung innerer Werte“ bezieht sich auf das Thema „Wohnen“.** Es soll die begonnene Qualifizierung der Wohnbestände und des Wohnumfeldes weiter fortgesetzt und das Stadtteilzentrum weiter gestärkt werden. Ziel ist die Stabilisierung eines modernen Stadtquartiers.

#### Projekte im Handlungsfeld Wohnen sind u. a.:

Aufzugsanbau zur altersgerechten Nutzung Spreewalder Straße 36, 38, 40

Aufzugsanbau zur altersgerechten Nutzung Trattendorfer Straße 14, 16, 18

Balkonanbau zur Verbesserung der Wohnqualität Jacob-Winter-Platz 12

barrierefreie Gestaltung eines Spazierweges am Geberbach

barrierefreie und generationsgerechte Freiflächengestaltung an den Hochhäusern Prohliser Allee 31/33 und Albert-Wolf-Platz 1/2, an der Finsterwalder Straße 2 -18/ Elsterwerdaer Straße 9 - 19

### 2.6.2 Handlungsfeld II – Nachhaltigkeit

(Generationsgerechtigkeit, Energieeffizienz, Ökologie, Integration/Inklusion, Unterstützung und Verstärkung Netzwerkarbeit, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Quartiersmanagement)

Im Leitbild „Zusammenhalt bewahren: Chancen schaffen“ wurden die Themen **Integration und Inklusion** insbesondere aufgegriffen. Ziel ist es, soziale Einrichtungen und das Stadtteilnetzwerk zu stärken und eine gemeinschaftliche Bewohnerschaft zu entwickeln.

### Projekte im Handlungsfeld Nachhaltigkeit sind u. a.:

weitere energetische Sanierung Wohnungsbestand

grundhafte Sanierung Gebäude Boxberger Straße 1

Sanierung des Hallen- und Freibades Prohlis

Sanierung "Bürgerhaus Prohlis", Gamigstraße 26

Abbrüche Spreewalder Straße 1; ehemaliges Schulgebäude, Georg-Palitzsch-Straße 40

barrierefreie Querungshilfe zum Prohliser Bad

"Gemeinschaftsgarten Prohlis" - Gestaltung der Freifläche Spreewalder Straße 50

ökologische Gestaltung der Brachfläche zwischen Niedersedlitzer und Boxberger Straße

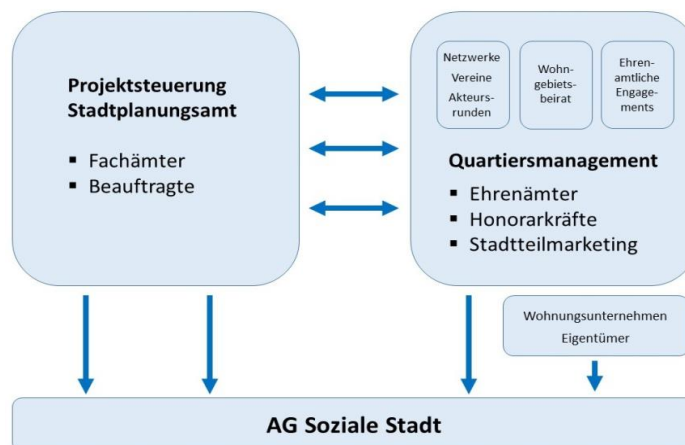
generationsgerechte Freiflächengestaltung Spremberger Straße

Quartiersmanagement, Stadtteilmarketing und Einsatz Verfügungsfonds

Netzwerkarbeit – insbesondere „Prohlis ist bunt“, Bürgerinitiative Prohlis, KiNet, Praktikums- und Lehrstellenbörse, Schulsozialarbeit u. a.

Wesentlicher Bestandteil dieses Handlungsfeldes ist die Vernetzung von Projektsteuerung/Verwaltung, von Aktivitäten und Akteuren, die Weiterführung des Quartiersmanagements und des Stadtteilmarketings sowie der Einsatz eines Verfügungsfonds.

### Vernetzungsstruktur



### Beteiligungsstrukturen, Mitwirkung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes sind tragfähige Beteiligungsstrukturen sowohl im Stadtteil als auch im Verwaltungshandeln erforderlich. In Prohlis haben sich diese bereits seit Programmstart 2000 in der dargestellten Organisationsstruktur bewährt. Die Mitwirkung und Beteiligung der Bewohnerschaft erfolgt durch das Quartiersmanagement über vielfältige Strukturen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, wobei das Stadtteilbüro als wichtiger Treff und Anlaufpunkt fungiert. Die verwaltungsinterne und gleichzeitig übergreifende Vernetzung wird über die Arbeitsgruppe „AG Soziale Stadt“ erreicht. Sie besteht aus Teilnehmern der Äm-

ter/Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, Vertretern der Wohnungsunternehmen und dem Quartiersmanagement und soll über den gesamten Durchführungszeitraum weitergeführt werden.

### **Weiterführung Quartiersmanagement**

Das seit 2000 bestehende Quartiersmanagement soll bis 2025 weitergeführt werden. Wesentliche Aufgaben sind dabei:

- Koordination, Vernetzung der lokalen Akteure
- Initiierung, Unterstützung von Stadtteilprojekten und des bürgerschaftlichen Engagements
- Betreuung des Stadtteilbüros
- Durchführung Stadtteilmarketing
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Akquise von Drittmitteln, Sponsoring und Aktivierung privater Akteure
- Verwaltung Verfügungsfonds, Koordinierung der Umsetzung von Projekten aus diesem und Koordinierung Quartiersbeirat
- Mitwirkung am Entwicklungskonzept und deren Fortschreibung.

### **Verfügungsfonds**

Seit 2001 wird dem Quartiersmanagement ein jährlicher Verfügungsfonds bereitgestellt. Dieses Budget ermöglicht eine sehr kurzfristige Umsetzung von kleineren Projekten und nicht investiven Maßnahmen im Stadtteil. Im Zuge der Aktivierung und Verstärkung des Engagements im Stadtteil sollen die Bürgerinnen, Bürger und Akteure nicht nur in Planungs-, sondern auch in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde im Teilgebiet Prohlis ein Quartiersbeirat, bestehend aus ungefähr zehn Personen, gebildet. Innerhalb des Quartiersbeirates werden gemeinsam die Projekte diskutiert, die Verwendung der Mittel beraten und über die Mittelverwendung entschieden. Die Mittelvergabe erfolgt entsprechend den Beschlüssen des Quartiersbeirates. Der Verfügungsfond der Sozialen Stadt unterstützt so seit 2001 die Nachhaltigkeit, insbesondere von nicht investiven Projekten. Die bisher durchgeführten Maßnahmen des Verfügungsfonds zeigen bereits Verstetigungsansätze.

So flossen seit 2001 bis 2015 in den Verfügungsfonds Prohlis rund 185.000 Euro, wobei der Anteil aus Fördermitteln Soziale Stadt rund 133.000 Euro betrug. Drittmittel als Sponsoring wurden im gleichen Zeitraum für Stadtteilprojekte durch die Wohnungsunternehmen und Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 52.000 Euro eingebracht. Ziel ist es, in diesem Sinn Mittel für Projekte zur Imageverbesserung, Bewohneraktivierung und für das Stadtteilleben weiterhin zu akquirieren.

### **2.6.3 Handlungsfeld III – Infrastruktur**

(Beseitigung von städtebaulichen Missständen bei infrastrukturellen Einrichtungen, Integration aller Bevölkerungsgruppen)

Die in Prohlis bestehenden sozialen Infrastrukturen unterstützen grundsätzlich die Integration von Personen, welche sozial stark benachteiligt sind. Das **Leitbild „Kultur, Freizeit, Sport: Lebendig, Aktiv, für Alle“** kennzeichnet die **Gebietsentwicklung in dem (freizeitbezogenen) Bereich**. Ziel ist es die bestehenden sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastrukturen zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Damit soll auch eine bessere Identifikation mit dem Stadtteil erreicht werden.



### Projekte im Handlungsfeld Infrastruktur sind u. a.:

Neubau Prohliser Allee - zwischen Niedersedlitzer Straße und Mügelner Straße

Ausbau Langer Weg zwischen Bismarckstraße und Dohner Straße

Schulstandort Boxberger Straße 1

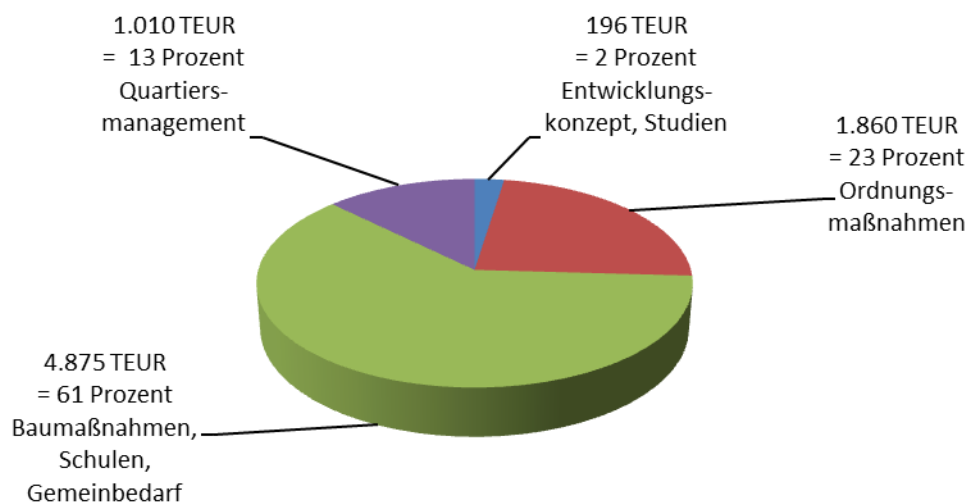
Ersatzneubau Sporthalle 120. Grundschule

Ballspielplatz an der 120. Grundschule

Sanierung des Hallen- und Freibades Prohlis

Sanierung „Bürgerhaus Prohlis“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist vom Bund als ein Städtebauförderprogramm mit dem Förderschwerpunkt investive Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände angelegt. Im Entwicklungskonzept für Prohlis stellt sich die Verteilung der Städtebaufördermittel im Zeitraum 2016 bis 2025 wie folgt dar:



Der Anteil von Investitionen (Ordnungs- und Baumaßnahmen) beträgt insgesamt 84 Prozent am zukünftigen Gesamtfördervolumen bis 2025. Damit erfüllt das Entwicklungskonzept für Prohlis die Anforderungen des Bundes an das Programm „Soziale Stadt“ als investives Städtebauförderprogramm.

### 2.7 Mittelbündelung

Die bisherige Mittel- und Ressourcenbündelung ist im Entwicklungskonzept unter 5.4.1 dargestellt und wurde bisher sehr erfolgreich praktiziert. Für den zukünftigen Durchführungszeitraum von 2016 bis 2025 wird der integrative Ansatz auch in der Bündelung von Mitteln aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen weiter verfolgt (s. 5.4.2 Anlage 1). Zur Erreichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes Prohlis bei einem geplanten Investitionsvolumen von rund 58 Millionen Euro sind neben den Fördermitteln der „Sozialen Stadt“ mit fast 8 Millionen Euro weitere Drittmittel in Höhe von rund 50 Millionen Euro erforderlich. Es ist auch weiterhin Aufgabe, diese Drittmittel - wie Fachförderungen anderer Ämter und Geschäftsbereiche, Finanzierungen privater Dritter und Sponsoring (insbesondere für nicht investive Projekte und Öffentlichkeitsarbeit) - zu akquirieren. Auch für den zukünftigen Durchführungszeitraum fungiert die Städtebauförderung der „Sozialen Stadt“ mit rund 13 Prozent als Anschlag- und Spitzenfinanzierung am Gesamtinvestitionsvolumen.

Mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ wurde die Möglichkeit der Überlagerung einer Förderung durch das ESF-Landesprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ für nicht investive sozial-integrative Maßnahmen geprüft. Die abschließende Entscheidung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) basiert auf der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Freistaat Sachsen bezüglich der Überlagerung von ESF- und SSP-Förderung. Eine gleichzeitige Förderung von Prohlis nach einer Neuaufnahme in das SSP-Bundesprogramm im ESF-Landesprogramm ist nicht möglich (s. Erläuterungen unter 1.4 Anlage 1). Die nicht investiven sozial-integrativen Projekte sind jedoch unabdingbar für die positive soziale Entwicklung der Bewohnerschaft. Deshalb bleiben sie Bestandteil des integrativen Ansatzes im Entwicklungskonzept. Es sind dafür alternative Finanzierungen zu akquirieren. Sollten sich alternative Förderungen auf Bundes- oder Landesebene für diese Maßnahmen ergeben, können die Fachbereiche auf das vorliegende Entwicklungskonzept als Projektbasis zurückgreifen.

### **3. Finanzierung des Gesamtförderrahmens (Beschlusspunkt 2)**

Zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Prohlis werden rund 7,94 Millionen Euro (3/3) Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ benötigt. Dafür ist ein städtischer Eigenanteil (1/3) von rund 2,65 Millionen Euro erforderlich. Für den Förderrahmen (2/3 - Anteil Finanzhilfen des Bundes und Freistaates Sachsen) sind die notwendigen Eigenmittel in den städtischen Haushalt einzustellen. Das Stadtplanungsamt hat diese bereits mit der Haushaltsplanung 2017/2018 angemeldet.

Aufgrund der dargelegten komplexen Problemlagen und den nachgewiesenen Benachteiligungen im Gesamtstadtvergleich bedarf es dringend einer weiteren Unterstützung des Gebietes Prohlis. Die Maßnahmen im Entwicklungskonzept dienen der Mitfinanzierung öffentlicher Vorhaben und der Begleitung und Durchführung flankierender Prozesse. Die Städtebaufördermittel fungieren als Steuerungsinstrument. Es erfolgen dadurch entscheidende Impulse für eine zukünftige positive Gebietsentwicklung.

Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 2 dargestellt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“, Stand Mai 2016

Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis

Dirk Hilbert